Borsdorf

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borsdorf
Beschlussnummer: 2026/GR/037
der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Borsdorf vom 07.10.2026

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 SächsGemO in der ab 10.07.2025 gültigen Fassung in öffentlicher Sitzung nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß der §§ 103, 104 und 106 SächsGemO die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Borsdorf zum 31.12.2022.

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis	1.787.988,61 €
Sonderergebnis	819.867,92 €
Gesamtergebnis	**2.607.856,53 €**
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
Verbleibendes Gesamtergebnis	**2.607.856,53 €**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.817.508,46 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	970.944,79 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-373.281,08 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-116.013,08 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**2.299.159,09 €**

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	**58.293.495,55 €**

Den Bericht der TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Borsdorf zum 31.12.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Borsdorf

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf, Finanzverwaltung, dauerhaft zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Borsdorf, 07.10.2026

Birgit Kaden
Bürgermeisterin

GEMEINDE BORSDORF